ETH-Bibliothek, Archive, SR2: Präsidialverfügungen 1857, Präsidialverfügung Nr. 1 vom 19.01.1857

Den 19. Januar 1857.

§ 1.

In Folge einer Zuschrift von Herrn Gladbach, Kreisbaumeister in Oppenheim d. d. 12. Januar, worin derselbe seine Bedingungen für Uebernahme der Professur für Architektur am Polytechnikum formulirt

wird verfügt:

1) sei Herrn Gladbach mitzutheilen, daß das Präsidium geneigt sei, seine Berufung unter nachfolgenden Bedingungen zu beantragen:

a) eines fixen Gehaltes von 4500 fr. nebst dem reglementarischen Antheil an den Schulgeldern der Schüler und den Honoraren der Zuhörer;

b) lebenslänglicher Anstellung;

c) eines Beitrages von 2/3 der Umzugskosten.

2) sei Herr Gladbach eventuell um Einsendung eines curriculum vitae und um Angabe des frühesten Termins für Uebernahme der Professur zu ersuchen.

Unterhandlungen mit Gladbach.

No 1.

§ 2.

In Ausführung des Schulrathsbeschlusses v. 4. März 1856 wird dem h. Bundesrathe nachfolgender Antrag betreffend Uebertragung des Unterrichtes in der pharmazeutischen Waarenkunde an Hrn. Privatdozent Dr. Gastell in Zürich zur Genehmigung übermittelt:

Es sei Herr Dr. Jos. Gastell v. Mainz, gegenwärtig Privatdozent am eidg. Polytechnikum provisorisch mit Ertheilung des Unterrichtes in der pharmazeutischen Waarenkunde in wöchentlich circa 3–4 Unterrichtsstunden zu beauftragen, gegen eine nach dem Verhältnisse der übernommenen Stundenzahl zu der fixen Jahresbesoldung von 3200 frcs. und der als Norm angenommenen Zahl von 12 wöchentlichen Unterrichtsstunden, nebst dem reglementarischen Antheil an den Schulgeldern und den Honoraren der Zuhörer festzusetzenden Entschädigung.

Wahl v. Dr. Gastell Antrag an den Bundesrath.

No 2.

Schulratsprotokolle online: http://www.sr.ethbib.ethz.ch/, erstellt am 06.07.2012